

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Seelze über die Ablösung der Verpflichtung
zur Schaffung von Einstellplätzen (Ablösesatzung)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 47 Abs. 5 der Nds. Bauordnung (NBauO) in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Seelze am 28.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Ablösung der Verpflichtung zur Schaffung von Einstellplätzen (Ablösesatzung) vom 15.12.2011 wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelze, den 04.02.2021

Stadt Seelze

Schallhorn
Bürgermeister

	Satzung vom:	Veröffentlicht am:	Hinweisbekanntmachung am:	In Kraft getreten	Geänderte §§:
Satzung	15.12.2011	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 01 vom 12.01.2012	"Umschau" Nr. 02 vom 11.01.2012	13.01.2012	Neufassung
Aufhebungs-satzung	04.02.2021	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 07 vom 18.02.2021	"Umschau" Nr. 08 vom 20.02.2021	19.02.2021	Aufhebung